

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.01.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Dezernat IV	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Rechtsamt - Stadtwirtschafts- koordination ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0017 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Entsorgung des im Rahmen der kommunalen Abwasserreinigung anfallenden Klärschlamms; Kündigung des Klärschlamm Entsorgungsvertrages

Vorlage vom: 11.01.2023

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01. Januar 2029 erfolgt die Entsorgung der auf dem Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der kommunalen Abwasserentsorgung anfallenden Klärschlämme entsprechend der Verbandssatzung des ZAS durch diesen für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren.
2. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt kündigt den zwischen der Stadt, der ENTEGA Abwasserreinigung GmbH und ORGABO GmbH bestehenden Klärschlamm Entsorgungsvertrag fristgerecht im Jahr 2027 zum 31.12.2028.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 11.01.2023:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat mit dem bestehenden Abwasserbeseitigungsvertrag unter anderem die Entsorgung der kommunalen Abwässer auf die ENTEGA Abwasserreinigung (AW) übertragen. Die Entsorgung der im Rahmen der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlämme und die Benennung der hierfür zugelassenen Entsorgungsanlage ist im Klärschlamm Entsorgungsvertrag zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt, der AW und der Orgabo GmbH geregelt.

Hier ist zwar keine spezielle Anlage genannt, aber die Verpflichtung der Orgabo zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Klärschlammes. Mit diesem Vertrag ist die Stadt daher ihrer Benennungsverpflichtung nachgekommen.

Die Aufgabe der Entsorgung des Klärschlammes soll ab 01.01.2029 durch den Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) erfolgen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 15.02.2022 zur Vorlage-Nr. 2022/0004 wurde der Änderung der Verbandssatzung des ZAS zugestimmt. § 2 Absatz 3 Buchstabe b der Verbandssatzung des ZAS sieht vor, dass der Zweckverband die den Verbandsmitgliedern nach dem Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils gültigen Fassung obliegenden Aufgaben zur Verbrennung von Klärschlamm übernimmt. Die Aufgaben des ZAS umfassen somit eine Anlage zur Verbrennung von Klärschlamm in Darmstadt zu errichten und zu betreiben, den Transport des Klärschlammes zu den Anlagen des ZAS, die ordnungsgemäße thermische Behandlung des entwässerten Klärschlammes zu besorgen sowie die Rohstoffrückgewinnung aus Klärschlamm zu betreiben, soweit dies ökologisch sowie ökonomisch sinnvoll ist.

Der in Absatz 1 genannte Klärschlamm Entsorgungsvertrag verlängert sich mit Ablauf des Jahres 2023 um weitere fünf Jahre, so dass er im Jahr 2027 fristgerecht zum 31. Dezember 2028 seitens der Stadt gekündigt werden kann. Die Kündigung des Klärschlamm Entsorgungsvertrages erfolgt seitens der Stadt im Jahr 2027.

Ab dem 01. Januar 2029 erfolgt die Entsorgung der auf dem Gebiet der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Rahmen der kommunalen Abwasserentsorgung anfallenden Klärschlämme entsprechend der Verbandssatzung des ZAS durch diesen. Um dem ZAS die erforderliche Planungssicherheit zu gewähren erfolgt die Klärschlamm Entsorgung durch diesen für einen Zeitraum von mindestens 20 Jahren. Dieser Zeitraum entspricht so auch den inzwischen vom Kreisausschuss des ZAS-Verbandsmitgliedes Landkreis Darmstadt Dieburg getroffenen entsprechenden Beschlussfassung.

Da die Konzeptionierung und die Planung der Monoklärschlammverbrennungsanlage auf dem Gelände des Müllheizkraftwerkes Darmstadt auf Grund der vorgesehenen Inbetriebnahme im Jahr 2029 bereits jetzt begonnen werden muss, ist eine frühzeitige Beschlussfassung zugunsten der Organisationsänderung erforderlich.

Darmstadt, 11.01.2023

Dezernat I

Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer